



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

Positionspapier

des dbb beamtenbund und tarifunion

zur ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter

Berlin, April 2022





Als eines der letzten großen Vorhaben wurde in der vergangenen Legislatur der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 beschlossen. Dieser sieht vor, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026 erhalten, welcher in den Folgejahren sukzessive um eine Klassenstufe erweitert wird. Das Angebot gilt werktags für mindestens acht Stunden, eine maximale Schließzeit von vier Wochen ist vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit 70 Prozent an den Investitionskosten sowie mit einem jährlich steigenden Betrag an den laufenden Kosten – bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030.

Dem dbb beamtenbund und tarifunion ist die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft wichtig. Daher macht sich der dbb für eine qualitativ hochwertige ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter in einer inklusionsfähigen Schule stark, die das Recht des Kindes auf umfassende Bildung ernst nimmt. Den beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter begrüßt der dbb aus mehreren Gründen:

1. Neben dem Mehrwert für die erweiterte Lernkultur der Schülerinnen und Schüler stellt eine bundesweit einheitliche, qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einen wichtigen Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland dar. Sie ermöglicht den Abbau herkunftsbedingter (sozialer und räumlicher) Unterschiede.
2. Zudem ist der Rechtsanspruch auf die Betreuung ein wichtiger Schritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit, da damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird. In Ermangelung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots treten weiterhin oftmals Frauen beruflich kürzer, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Eltern, die ihre Kinder qualitativ hochwertig unterrichtet, gefördert, betreut und edukativ in „guten Händen“ wissen, entscheiden sich eher, ihrer Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße nachzugehen.

Um die Potenziale des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter für die Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Gesellschaft heben zu können, bedarf es massiver Anstrengungen – insbesondere in der Fachkräftegewinnung. Ihr kommt, bezogen auf die Qualität, eine Schlüsselrolle zu. Dem, im Koalitionsvertrag verankerten, besonderen Augenmerk auf die Qualität des Ganztagsangebots wird vor diesem Hintergrund größte Bedeutung zuteil. Nur ein bundesweit einheitliches, qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder und Eltern, das den individuellen Bedarf durch ausreichend Fachkräfte abdeckt, wird die tatsächliche und freiwillige Inanspruchnahme sowie die gesamtgesellschaftlichen Vorteile des Rechtsanspruchs sicherstellen.

Um dies zu erreichen, bedarf es klarer Zuständigkeiten zwischen den zahlreichen Akteuren, bundeseinheitlicher Qualitätsstandards, ausreichend pädagogisch qualifiziertem



Personal und daher einer Fachkräfteoffensive, eines ganzheitlichen Verständnisses von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung sowie optimaler Raumkonzepte.

Die dbb Forderungen im Einzelnen:

Eine klare Aufgabenverteilung der beteiligten Akteure definieren

Der Rechtsanspruch erfordert klare Kompetenzzuweisungen und ein kluges Zusammenspiel aller beteiligten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Träger sowie der, in der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung tätigen, Beschäftigten.

- Um bundesweit einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen, ist ein stimmiges Verhältnis der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), als letztverantwortliche Instanz für die Umsetzung des Rechtsanspruchs, und dem Schulrecht notwendig. Qualitätsvorgaben für das SGB VIII müssen durch den Bund getroffen werden und durch regelmäßige Qualitätsüberprüfungen nachvollziehbar gemacht werden.
- Ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten ist für einen reibungslosen Ablauf unabdingbar. Daher empfiehlt sich die Einrichtung eines Expertengremiums, welches Bund, Länder, Kommunen, Träger, Verbände und Gewerkschaften sowie Eltern umfasst und den regelmäßigen Austausch ermöglicht.

Einheitliche Qualitätsstandards festlegen

Nur wenn bundesweit einheitliche, hochwertige Qualitätsstandards definiert sind, kann die Ganztagsbetreuung dem an sie gerichteten pädagogischen Anspruch und den Anforderungen in Richtung sozialer und regionaler Chancengerechtigkeit gerecht werden. Zudem kann nur ein qualitativ hochwertiges Angebot dessen angemessene und nachhaltige Inanspruchnahme gewährleisten.

- Dem fachlichen Standard und Umfang des Personals werden dabei eine zentrale Rolle zuteil. Ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung kann nur gelingen, wenn diese von erfahrenen Fachkräften angeboten wird, die durch Unterstützungspersonal entlastet werden. Eine Unterwanderung des Fachkräftegebots muss vermieden werden.
- Nur wenn ausreichend Personal in den Schulen beschäftigt ist, kann gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von dem Angebot profitieren. Daher sind bundesweite Personalschlüssel zu definieren, die sich an den wissenschaftlichen Standards orientieren.

Der dbb schlägt hierzu vor:



- Erzieherinnen und Erzieher: Einen Personalschlüssel von 1:10
- Lehrkräfte: Einen Personalschlüssel von 1:20

Ein ganzheitliches Verständnis von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung etablieren

Ziel muss es sein, eine flexibel ausgestaltete, bedarfsorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Grundschulalter ganztägig und mit einer altersgerechten Rhythmisierung über den Tag, die Woche, das Jahr – inklusive Ferien – zu ermöglichen. Dies kann nur in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und weiteren pädagogisch qualifizierten Akteuren gelingen. Die Zusammenarbeit muss von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein.

- Es bedarf einer konstitutiven Verzahnung des Regelunterrichts mit den Ganztagesangeboten. Diese muss in ein pädagogisches Konzept verankert werden, das passgenau für den Sozialraum jeder einzelnen Schule auf der Grundlage einheitlicher, qualitativ hochwertiger Standards zu entwickeln ist. Kooperationen aller Akteure sind anzustreben und sinnvoll in den Ganztagesablauf zu integrieren.
- Die Erstellung der pädagogischen Konzepte sollte in Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner wie etwa Musikschulen und (Sport-)Vereinen sowie mit den Eltern und Schülern geschehen. Hier greift der Auftrag des SGB VIII, den Sozialraum mit Kindern, Eltern, Lehrkräften sowie verschiedenen Institutionen und Akteuren an den Bedürfnissen vor Ort auszurichten.

Den Mehrwert multiprofessioneller Teams und interessante Arbeitsmodelle begünstigen

Umfassende und ganzheitliche ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung setzt multiprofessionelle Teams bestehend aus Fachkräften der Berufsgruppen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, (Schul-)Sozialarbeiterinnen und (Schul-)Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie bei Bedarf medizinisch-therapeutischer Unterstützung voraus.

- Um die Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs und die Organisation der vor Ort tätigen Fachkräfte zu gewährleisten, bedarf es einer Leitungstätigkeit. Diese muss auf Augenhöhe mit der Schulleitung wirken, um einen reibungslosen Betrieb zu sichern und die Organisationsentwicklung voranzutreiben.
- Neben klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bedarf es ausreichender Kooperations- und Absprachezeiten zwischen den jeweiligen Fachkräften, um die pädagogisch-inhaltliche Verzahnung sicherzustellen. Diese Zeiten müssen



klar im Arbeitsbudget verankert sein. Assistenz, etwa durch Hausmeister, Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte, ist ebenso notwendig wie willkommen, jedoch von den multiprofessionellen Teams getrennt zu betrachten.

- Das vor Ort zu entwickelnde Personalkonzept muss den professionellen Hintergrund der Teammitglieder entsprechend ihrer jeweiligen originären Aufgaben berücksichtigen.
- Die sich aus diesem Gesamtansatz ergebenden Bezahlungsfragen (Zuordnung zu Entgelt- und Besoldungsgruppen) sind zeitgleich und angemessen im Rahmen der allgemeinen Konzeptionierung zu entwickeln. Finanziell auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse nach TVöD-SuE sind sicherzustellen.
- Angemessene Arbeitszeitmodelle sind zu gewährleisten, um auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Beschäftigten zu sichern. Hierzu braucht es innerhalb der Teams eine faire Stundenverteilung, die auch den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gerecht wird. Bisher wurden im Bereich der Ganztagsbetreuung überwiegend Teilzeitstellen angeboten. Ein höheres Maß an Vollzeitmodellen steigert die Attraktivität des Berufsfelds und erleichtert zudem die Fachkräftegewinnung.
- Dem Personal müssen ausreichend Ressourcen und qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungen zu Verfügung stehen, um die Qualität des Ganztags nachhaltig zu garantieren. Abgestimmtes Forschungswissen und Erkenntnisse aus der Evaluation von Ganztagsangeboten muss kontinuierlich in die Weiterentwicklung solcher Angebote einfließen.

Dem Fachkräftemangel entschieden entgegenwirken

In der Sicherstellung der Qualität der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung ist der zuvor benannte Personalumfang von zentraler Bedeutung, denn ohne ausreichend Personal kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nicht gelingen. Die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams führt dazu, dass der Rechtsanspruch den Fachkräftemangel zahlreicher verschiedener Berufsgruppen vereint und verstärkt. Daher gilt es, massive Anstrengungen im Bereich der Personalgewinnung zu unternehmen, um den zuvor geschilderten Qualitätsanforderungen gerecht werden zu können.

- Mit einer Fachkräfteoffensive gilt es dem eklatanten Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken, wie bereits in der dbb-Position „zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung“ (2022) dargelegt wurde.
- Verstärkt durch die Tatsache, dass der Höchststand der Personalknappheit an der Grundschule erst für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 erwartet wird, sind



weitere Strategien und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich der Grundschullehrkräfte und der (Schul-)Sozialarbeit mit Nachdruck zu verfolgen.

- Unter Wahrung des Fachkräftegebots müssen Fachkräfte durch Unterstützungstätigkeiten entlastet, das Bestandspersonal durch umfangreiche Maßnahmen gesichert und Quer- und Seiteneinsteiger angemessen qualifiziert werden.

Geeignete Raumkonzepte sicherstellen

Ohne optimale Räumlichkeiten kann der Ganzttag nicht gelingen. Viele Schulgebäude werden jedoch den Anforderungen nicht gerecht und müssen daher umfangreichen Umbaumaßnahmen unterzogen werden, die es zeitig zu realisieren gilt. Denn rhythmisierte Ganztagesbildung beinhaltet Lehr-, Lern-, Arbeits-, Ruhe-, Bewegungs- und Spielphasen.

- Das Raumkonzept muss quantitativ und qualitativ hochwertig sowie kind- und fachkräftegerecht sein, curriculare und extracurriculare Angebote müssen dort ihren Platz finden: Eine Mensa für Frühstücks-, Pausen- und Mittagsversorgung, Klassenräume und offene Lernwelten sowie gesonderte Arbeits-, Bibliotheks-, Computer-, Gruppen-, Ruhe-, Experimentierräume (z.B. Werkräume, Lehrküche) mit Ausstattung, Aula, Räume für Fachkräfte mit Arbeitsplätzen und Sportplätze sowie kindgerecht gestaltete Außenanlagen müssen zur Verfügung stehen, ebenso wie Räumlichkeiten für die Koordination der Aktivitäten aller Akteure (für Beratung, Gespräche, Schülervertretung, Streitschlichtung etc.).